

Rhein-Erft-Kreis  
Psychol. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf die  
Hälfte beschränkten Versor-  
gungsauftrages; Einzelpraxis)  
Chiffre: 306/2011

Rhein-Sieg-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Orthopädie und Unfall-  
chirurgie (Einzelpraxis)  
Chiffre: 307/2011

Stadt Köln  
Psychol. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf die  
Hälfte beschränkten Versor-  
gungsauftrages; Einzelpraxis)  
Chiffre: 308/2011

Stadt Köln  
Psychol. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf die  
Hälfte beschränkten Versor-  
gungsauftrages; Einzelpraxis)  
Chiffre: 309/2011

Stadt Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Chirurgie (Ausschreibung  
eines auf die Hälfte  
beschränkten Versorgungs-  
auftrages; Berufsausübungs-  
gemeinschaft)  
Chiffre: 311/2011

Kreis Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin (Berufs-  
ausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 312/2011

Kreis Aachen  
Praktische(r) Arzt/Ärztin (Be-  
rufsausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 313/2011

Rhein-Erft-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe (Einzelpraxis)  
Chiffre: 314/2011

Rhein-Erft-Kreis  
Facharzt/-ärztin für Psychia-  
trie und Psychotherapie  
(überörtliche Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 315/2011

**Bewerbungsfrist:**  
**Bis 14.12.2011**

Rhein-Sieg-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Urologie (Einzelpraxis)  
Chiffre: 298/2011

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Kinder- und Jugendmedizin  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 303/2011

**Bewerbungsfrist:**  
**Bis 21.12.2011**

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Psychotherapeutische  
Medizin (Ausschreibung  
eines auf die Hälfte  
beschränkten Versorgungs-  
auftrages; Einzelpraxis)  
Chiffre: 290/2011

Oberbergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 292/2011

Stadt Bonn  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin - hausärzt-  
liche Versorgung- (Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 296/2011

Rhein-Sieg-Kreis  
Arzt/Ärztin (Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 300/2011

Rhein-Sieg-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin (Berufs-  
ausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 310/2011

## Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Seit 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitte 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal I/2012; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) I/2012
Psychologische Psychotherapeuten	31.774
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	31.954
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	31.696
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	30.167

\*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2011 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.